



Friedrichshain, 16. Februar 2024

Vereinfachter Zuwendungsnachweis zur Vorlage beim Finanzamt (für Zuwendungen bis zu 300 EUR im Jahr)

Wenn Sie den „Förderverein der Modersohn-Grundschule Berlin e.V.“ mit bis zu 300 EUR im Jahr unterstützt haben, ist keine gesonderte Zuwendungsbestätigung notwendig.¹ Es reicht aus, dieses Dokument und einen Zahlungsbeleg (zum Beispiel der Kontoauszug Ihrer Bank) zusammen mit der Steuererklärung beim Finanzamt vorzulegen (§ 50 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe b) EStDV).

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 15 EUR im Jahr. Höhere Zuwendungen sind Spenden an den Verein.

Empfänger:

Förderverein der Modersohn-Grundschule Berlin e.V.
Niemannstraße 3, 10245 Berlin

Steuernummer: 27/665/66877

Für Zuwendungen, die mehr als 300 EUR im Jahr betragen, wenden Sie sich bitte für eine Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck an den Verein unter kontakt@foerderverein-modersohn-gs.de.

Das Wichtigste

Der Förderverein der Modersohn-Grundschule Berlin e.V. ist laut **Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I**, Bredtschneiderstraße 5, 14057 Berlin, StNr. 27/665/66877 **vom 3. Mai 2023** aufgrund der Förderung der Erziehung (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) und der Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO) nach §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes **von der Körperschaftsteuer und** nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes **von der Gewerbesteuer befreit.**

Wir versichern, dass der Zuwendungsbetrag nur zur Förderung gemeinnütziger Zwecke im Sinne der §§51ff. AO verwendet wird.

Wir bedanken uns für Ihre Spende!

¹Die Grenze von 300 EUR gilt ab dem Steuerjahr 2021, davor waren das 200 EUR. Eine ausführliche Erklärung des Verfahrens findet sich zum Beispiel hier: <https://www.finanztip.de/spenden-als-sonderausgaben/>